SG Neptun Lampertheim

Weihnachtsfeier und außerordentliche Mitgliederversammlung 2026

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir möchten es mit euch in gemütlicher Runde ausklingen lassen. Wir laden euch herzlich zu unserer Weihnachtsfeier ein! Dieses Jahr verbinden wir sie mit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zu einer Satzungsänderung.

Datum	Samstag, 5. Dezember 2026
Uhrzeit	15:00 Uhr
Ort	Mensa der Alfred-Delp-Schule Lampertheim Carl-Lepper-Straße 5, 68623 Lampertheim

Weihnachtsfeier

Freut euch auf einen festlich geschmückten Nachmittag mit Kuchen- und Fingerfood-Buffet, Musik und erster weihnachtlicher Stimmung:

- Der Nikolaus kommt vorbei und hat für alle Schwimmer*innen eine Überraschung dabei.
- Bei unserer Tombola warten tolle Gewinne und der Erlös kommt unserer Jugend zugute.
- Wir ehren die Teilnehmer*innen der Vereinsmeisterschaften und unsere Jubilare.

Fürs Buffet brauchen wir eure Unterstützung: Wir freuen uns über süße und herzhafte Leckereien.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Zu Beginn der Feier um 15:00 Uhr findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder herzlich einladen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Vereinsvorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung einer Protokollführerin / eines Protokollführers und Genehmigung der Tagesordnung
3. Änderung von § 3 Abs. (2) der Satzung (Vereinssymbol): Vorstellung und Aussprache
4. Beschlussfassung über die Satzungsänderung
5. Verschiedenes

Die bisherige und die neue Fassung findet ihr in der Anlage auf Seite 2. Für den Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen nötig.

Bitte meldet euch bis zum 28. November 2026 **zur Weihnachtsfeier und Mitgliederversammlung über sgnl-portal.de an.**

Wir freuen uns auf euch!
Euer Vorstand

Anlage: Änderung von § 3 Abs. (2) der Satzung

Zu Tagesordnungspunkt 3 und 4 der außerordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, 5. Dezember 2026. Antragsteller ist der Gesamtvorstand.

§ 3 Abs. (2) – bisherige Fassung

> Das Vereinssymbol ist der Dreizack im Hintergrund aus blauen Wellen und Schwimmer im Vordergrund. Bei offiziellen Dokumenten ist das entsprechende Briefpapier mit Briefkopf zu verwenden.

§ 3 Abs. (2) – neue Fassung

> Das Vereinssymbol (Logo) legt der Gesamtvorstand durch Beschluss fest. Bei offiziellen Dokumenten ist das Briefpapier mit dem jeweils gültigen Vereinssymbol und Briefkopf zu verwenden.

Ergänzung in den Schlussbestimmungen (§ 14 Abs. (2))

> § 3 Abs. (2) wurde durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 05.12.2026 geändert; die Änderung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

Begründung

Die Satzung beschreibt das Vereinssymbol bisher sehr detailliert. Jede Änderung des Vereinssymbols bedarf einer Satzungsänderung. Künftig möchte der Vereinsvorstand das Logo per Beschluss festlegen. Die Vereinsfarben blau und weiß in § 3 Abs. (1) bleiben unverändert.